

07.11.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/274

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Mustafa Erkan

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	07.12.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge stellt fest, dass Herr Mustafa Erkan sein Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. niedergelegt hat.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Herr Mustafa Erkan ist bei der Kommunalwahl der Stadt Neustadt am Rübenberge am 11.09.2016 auf den Wahlvorschlag der SPD zum Mitglied des Rats der Stadt Neustadt a. Rbge. gewählt worden.

Mit E-Mail vom 17.09.2017 an Herrn Bürgermeister Sternbeck hat Herr Erkan seine Mandatsniederlegung mit sofortiger Wirkung mitgeteilt. Da die elektronische Form, seinen Mandatsverzicht zu erklären, nach § 52 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nicht zulässig ist, hat Herr Erkan am 20.10.2017 Herrn Bürgermeister Sternbeck eine handschriftlich unterzeichnete Erklärung seines Mandatsverzichts zukommen lassen.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Diese liegt vor.

Die Vertretung hat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind, § 52 Abs. 2 NKomVG.

Das Nachrücken einer Ersatzperson ist frühestens nach diesem Feststellungsbeschluss möglich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgern und der Verwaltung.

So geht es weiter

Herr Matthias Rabe rückt als neues Mitglied in den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nach. Herr Rabe hat mit Datum vom 23.09.2017 erklärt, das Mandat anzunehmen.

Fachdienst 32 - Bürgerservice -